

Einladung (aktualisiert)

zur 171. Sitzung des erw. Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 21.11.2018, um 14:00 Uhr s.t.
im Raum 12.12 (EG), Takustr. 3

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 171. Sitzung am 21.11.2018
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 170. Sitzung am 24.10.2018
3. Bericht des Dekans
4. Berufungsverfahren – W2 auf Zeit mit Tenure Track – Neuronale Grundlagen vokaler Kommunikation – Institut für Biologie – Ausschreibungstext, Berufungskommission, Evaluationskriterien
5. Berufungsverfahren – W1 Juniorprofessur – Didaktik der Biologie – Institut für Biologie – Ausschreibungstext und Berufungskommission
6. Berufungsverfahren – W2 – Mikrobiologie – Institut für Biologie – Ausschreibungstext und Berufungskommission
7. Beschluss über die Verabschiedung des Lehrevaluationskonzeptes
8. **Benennung eines neuen Mitglieds für die GK des Promotionsprogramms „Biomedical Science“**
9. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

10. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 171. Sitzung am 21.11.2018
11. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 170. Sitzung am 24.10.2018
12. Bewährung einer Jun.-Prof. – Abschluss des Verfahrens – Institut für Pharmazie
13. Einleitung eines Entfristungsverfahrens – Abschluss des Verfahrens – Institut für Biologie (erw. FBR)
14. Erteilung einer Lehrbefugnis im Fach Pharmazie
15. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –